

## Vorgeschlagene Massnahmen des Führungsstabs Lothar

Massnahmen	Inhalte, Bemerkungen	Beitragshöhe (in Mio. Fr.)
Herausholen/"Aufrüsten" des Sturmholzes	Zur Verminderung von Folgeschäden: Beitrag ans Defizit der angeordneten Aufrüstarbeiten	200
Folgeschäden	Massnahmen in instabil gewordenen Wäldern, Verhinderung der Weiterausbreitung des Borkenkäfers im noch intakten Wald etc.	70
Wiederinstandstellungen Waldstrassen	Durch gefallene Bäume oder Holzrücken beschädigte Waldstrassen	10
Temporäre Massnahmen in Schutzwäldern	Zur Aufrechterhaltung der Schutzfunktion, bis der nachwachsende Wald die Funktion wieder übernehmen kann	10
Waldpflege	Förderung der Naturverjüngung, evtl. Pflanzung und Pflege der neu aufgekommenen Jungwaldflächen	45
Sturmholzzentralen für die Koordination des Holzverkaufs	Regionale Vermittlung für optimalen Holzverkauf. Beiträge nach Leistungsprinzip z.B. pro Kubikmeter verkauftes Holz	7
Erweiterung Programm Holz 2000 (Programm zur Förderung des Holzverbrauches)	Massnahmen und Projekte zur Förderung eines verbesserten, mittelfristigen Holzabsatzes	20
Arbeitssicherheit	Spezielle Kurse für Waldbesitzer für das Aufrüsten von Sturmholz	1
Evaluation, Forschung Grundlagenerarbeitung	Kenntnisse effizienter Schadenbewältigung vertiefen (Lehren aus Lothar)	15
Holzlagerung	Werterhaltende Lagerung von Holz zur Entlastung des Marktes: Beiträge an Rundholz-, Industrieholz- und Holzschnitzzellager	26
Unterstützung Holzankauf für humanitäre Hilfswerke	Einsatz von Sturmholz in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit	2
Ausscheidung von Waldreservaten	Beitrag an den Marktwert des liegengelassenen Holzes, wenn die Fläche als Reservat ausgeschieden wird.	12
Diverses	Management und Controlling der Bundesfinanzen	2
<b>Total</b>		<b>420</b>
Investitionskredite	Rückzahlbare Kredite als Überbrückungshilfe	60

Als zusätzliche Massnahme wird die Zulassung von 40-t-Lastwagen für den Abtransport des Holzes vorgeschlagen. Die rechtliche Grundlage für die Bewilligung wird in der Verordnung der Bundesversammlung geschaffen und der Vollzug den Kantonen delegiert.